

**785/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 17.10.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Landesverteidigung

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Cap, Genossinnen und Genossen haben am 23. September 2003 unter der Nr. 812/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Bericht des deutschen Bundesrechnungshofes vom 8.08.2003 über den Sachstand des Rüstungsvorhabens des Eurofighters" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Es beunruhigt mich zutiefst, wenn auf Kosten des internationalen Ansehens Österreichs mit höchst sensiblen und gleichermaßen unbestätigten Informationen, die nicht ohne Grund von den Verfassern als Verschlusssache klassifiziert und mit einem Veröffentlichungsverbot belegt wurden, so sorglos umgegangen wird, wie im vorliegenden Fall von den Anfragestellern. Man schreckte nicht einmal davor zurück, den in Rede stehenden Bericht durch Publizierung auf der Internet-Homepage des SP-Parlamentsklubs weltöffentlich zu machen. Dabei wurde insbesondere die Tatsache außer Acht gelassen, dass der gegenständliche Bericht ein Planungs-, Entwicklungs- und Produktionsprojekt der Bundesrepublik Deutschland betrifft, das nicht im Geringsten mit der Beschaffung von 18 Stück Eurofighter Typhoon durch die Republik Österreich vergleichbar ist, und somit die diesbezüglichen Fragen kaum den Vollziehungsbereich meines Ressorts berühren.

Im Einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Der gegenständliche Bericht ist meinem Ressort am 22. September 2003 mit der Publizierung auf der Internet-Homepage des SP-Parlamentsklubs bekannt geworden.

Zu 2:

Aus Sicht meines Ressorts besteht grundsätzlich kein Anlass, zu einem als Verschlussache klassifizierten und mit einem Veröffentlichungsverbot belegten Bericht einer ausländischen Behörde, der an eine andere ausländische Behörde gerichtet ist und den Zuständigkeitsbereich des österreichischen Bundesministeriums für Landesverteidigung in keiner Weise berührt, Stellung zu nehmen.

Zu 3 bis 5:

Es gibt keinen Grund daran zu zweifeln, dass die im Kaufvertrag zwischen der Republik Österreich und der Eurofighter GmbH vereinbarten Leistungs- und Lieferparameter eingehalten werden. Im Übrigen verweise ich auf meine einleitenden Bemerkungen.

Zu 6 und 7:

Erste Gespräche mit dem Bundesministerium der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland über die befristete Überlassung von Luftraumüberwachungsflugzeugen zeigen, dass von deutscher Seite die Einhaltung der vorgesehenen technischen Leistungs- und Lieferparameter auch für die erste Tranche Eurofighter Typhoon - insbesondere im Hinblick auf die Flugsicherheit - mit großer Sorgfalt betrieben wird, sodass davon auszugehen ist, dass diese Luftraumüberwachungsflugzeuge alle Leistungsmerkmale erfüllen werden.

Zu 8:

Aus dem gegenständlichen Bericht ergeben sich keine Hinweise darauf, dass die von meinem Ressort ermittelten Betriebskosten neu zu berechnen wären. Das Bundesministerium für Landesverteidigung geht weiterhin davon aus, dass für 18 Stück Eurofighter Typhoon abhängig von der Nutzung der Luftfahrzeuge und den anfallenden Flugstunden mit Betriebskosten von bis zu 50 Mio. € pro Jahr zu rechnen ist.

Zu9:

Die Beurteilung eines als Verschlussache klassifizierten und mit einem Veröffentlichungsverbot belegten Berichtes des Bundesrechnungshofes der Bundesrepublik Deutschland stellt keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 dar und unterliegt somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.